

Der Bad Iburger Grenzsteinkreis

Joachim Vogelpohl

„Grenzsteine gehören auf die Grenzen auf denen sie ihre Funktion erfüllen“,
dieser Grundsatz hat natürlich nach wie vor Gültigkeit.

Doch immer mehr historische Grenzsteine in den Wäldern Bad Iburgs gehen verloren, bisher ca. 40 v.H..

Der Verein für Orts- und Heimatkunde Bad Iburg e.V. hat sehr großes Interesse daran, die historischen Grenzsteine zu schützen und zu erhalten. Die historischen Grenzsteine sind in Bad Iburg und darüber hinaus weitgehend unbekannt. Geschützt werden kann jedoch nur Bekanntes. Daher wurde zuerst die Einrichtung eines „Grenzsteinweges“ entlang der Originalstandorte diskutiert. Bei insgesamt 75 Kilometer langen Grenzen war das nicht möglich.

So entstand die Idee eines Grenzsteinkreises, einer Sammlung von typischen Iburger Grenzsteinen, mitten in Bad Iburg.

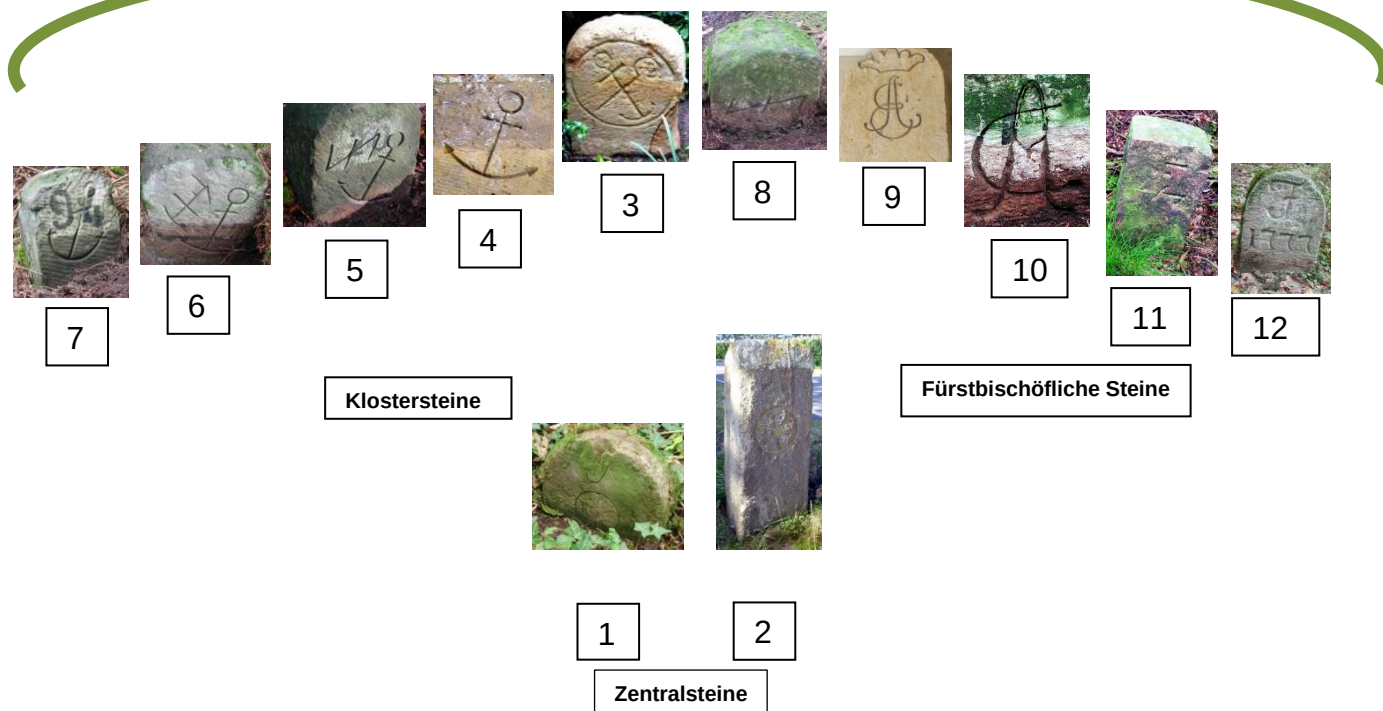
Im Grenzsteinkreis sind die Steine geschützt und werden der Öffentlichkeit vorgestellt. Und mit Blick auf das Schloss lässt sich die Iburger Geschichte anhand der Grenzsteine besonders anschaulich darstellen.

Dazu hat der Verein für Orts- und Heimatkunde Bad Iburg e.V. als Initiator in langjährigen Verhandlungen die Genehmigungen der zuständigen Denkmalschutzbehörden eingeholt.

Die Stadt Bad Iburg ist Träger der in Niedersachsen einmaligen Anlage.

Symbolisch eingerahmt von Grenzhecken, die auch für das historische Iburg nachgewiesen worden sind, werden im Endausbau zwölf Grenzsteine auf- und ausgestellt:

- Nr. 1 das Replikat eines der „Wigboldsteine“, die Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1659 vor die drei Iburger Stadttore setzen ließ,
- Nr. 2 das Replikat eines Landesgrenzsteines, dessen Original vor ca. 500 Jahren auf die Grenze zwischen den Territorien der Osnabrücker Fürstbischöfe und der Tecklenburger Grafen gestellt wurde,
- Nr. 3-7 fünf Original-Grenzsteine von den Grenzen des früheren Iburger Benediktinerklosters St. Clemens,
- Nr. 8-12 fünf Original-Grenzsteine, Gütersteine der ehemals fürstbischöflichen Grundstücksgrenzen im Großraum Bad Iburg.



Doch vorab noch einen grundsätzlichen Beitrag über die Grenzen und Grenzmarkierungen in der Vergangenheit:

Weil das Land noch dünn besiedelt war, kam es bei den ersten Grenzziehungen nicht auf Genauigkeit an. Mit dem allgemein nutzbaren Land, der Allmende, hatte jedermann ausreichend Möglichkeiten seinen Lebensunterhalt sicherzustellen. So reichten zu Beginn der Entwicklung von erstem Grundeigentum natürliche Grenzmarkierungen wie Bachläufe z.B. der Freedenbach, Felsformationen wie die Grafentafel auf der heutigen Landesgrenze oder mächtige Bäume wie die Königsbuche am Südhang des Grafensundern zur Grenzmarkierung aus.

Überliefert ist, dass historische Grenz bäume, Grenzhecken oder andere Grenzmarkierungen ohne Ausnahmen unantastbar waren, weil sie den einzigen Nachweis eines Grenzverlaufes darstellten.

„Wer einen Grenzbaum fällt, den soll man nach der alten Gewohnheit des Bistums Osnabrück zum Stamm führen, die Hand darauf nageln und dann abhauen“.

Grenzhecken, die heute symbolisch den Grenzsteinkreis einfassen, waren um 1359 im Wigbold Iburg besonders wichtig. Welche Folgen es hatte, nicht pfleglich mit ihnen umzugehen, zeigt ein Auszug aus dem Iburger-Privileg (lat. *privilegium* „Ausnahmegesetz, Vorrecht“) des Osnabrücker Bischofs Johann von Hoet vom 23. Juli 1359:

(19.) Klettert jemand – ob nachts oder tags – über die Befestigungsplanken des Wigbolds oder beschädigt die Grenzhecke ohne Wissen unseres Amtmannes und des Rates, so soll er als Einwohner von Wigbold und Freiheit eine Mark zahlen. Tut er das aber mit dem Vorsatz, dem Wigbold zu schaden, oder tut das ein Fremder, der soll zahlen mit Leben und Gut. [...]“

Als natürliche Grenzmarkierungen nicht mehr ausreichten, festigten sich zuerst die Grenzen der Herrschaften, der Klöster und die der Länder. Anfangs markierte man diese mit ersten, vielfach noch ungenauen Markierungen wie Grenzlöchern, Grenzgräben und Grenzwällen, Feldsteinen oder Findlingen, Grenzkreuzen oder mächtigen Landwehren.

Steine, die Grundeigentum abgrenzen, bezeichnet man allgemein als Grenzsteine. Doch gab es früher eine Fülle von Bezeichnungen, weil die Steine verschiedene Grenzarten markierten. Mit Ausnahme des Wigboldsteins finden sich auf den Bad Iburger Grenzen

- Landesgrenzsteine und
- sogenannte Güter-, also Eigentumssteine der Osnabrücker Fürstbischöfe und des Klosters Iburg.

Die in Bad Iburg erhaltenen historischen Grenzsteine sind überwiegend aus Sandstein aus dem Teutoburger Wald gefertigt worden. Dieser wurde in den Steinbrüchen der Umgebung, wie dem Bennosteinbruch im Dörenberg oder dem Hohnsbergsteinbruch im nordöstlichen Freeden gewonnen.

Weisungen, die auf den Steinköpfen eingemeißelt wurden, zeigten die Richtung des weiteren Grenzverlaufs vor Ort an. Im Großraum Bad Iburg konnte man auf verschiedenen Grenzsteinen jeweils ein Kreuz (Stein-Nr. 4 und 12), aber keine wirkliche Weisung erkennen.

Die Sicherung von Grenzsteinstandorten erfolgte durch sogenannte „Zeugen“ aus unverrottbaren Materialien, wie z.B. gebrannte Tonrohre, gebrannte Scherben, mitunter auch Eierschalen, die man unter die Grenzsteine legte. Bei fehlendem Stein markierten diese Zeugen unverwechselbar den eigentlichen Steinstandort. Eine zusätzliche Sicherung waren Grenzgräben, in die Grenzsteine gesetzt wurden in Verbindung mit Grenzwällen. Das Umsetzen von Grenzsteinen wurde so erschwert.

Grenzsteinsetzungen waren seit alters her hochoffizielle Handlungen, an denen der Landvermesser alle Grundstückseigentümer zu beteiligen hatte, wenn die neue Grenze allgemeine Anerkennung finden sollte.

Um Grundstücke ohne Planunterlagen eindeutig bestimmen zu können, wurden damals die Steine mit den eingemeißelten Initialen in Richtung des zu umgrenzenden Grundstücks gesetzt. So zeigten z.B. die Klosterwappen grundsätzlich in Richtung der Klostergrundstücke, die sich damit vor Ort eindeutig bestimmen ließen.

Weil es in der Vergangenheit noch keine gezeichneten maßstäbliche Planunterlagen gab, begnügte man sich anfangs mit ungenauen Grenzbeschreibungen. Die Grenzen selbst überprüfte man vor Ort in festgelegten Fristen mittels Schnat- oder Grenzgängen entlang der Schnat, entlang der Grenze. Im Mittelalter entwickelten sich diese Schnatgänge vielfach zu beliebten kirchlichen Grenzprozessionen, die auch für Bad Iburg übermittelt sind. So trug man Statuen der Patronatsheiligen benachbarter Grenzpfarreien entlang der Grenzen, traf sich an dem gemeinsamen Grenzpunkt, setzte die Statuen auf einem „Hilligen Stol“ (Heiligenstuhl) ab und feierte gemeinsam eine Messe oder eine Andacht. Ein derartiger Hilligenstol ist für das „Dreiländereck“ vor dem Hotel „Zum Urberg“ (Landesgrenzstein III) überliefert.

Beschreibung der 12 Grenzsteine im Grenzsteinkreis:

Zentralstein Nr. 1, die Nachbildung eines ca. 370 Jahre alten „Wigboldsteines“

Der Originalstein dieses Replikats steht als Einzelstein auf dem Rott und dort unter Denkmalschutz. Als Initialen trägt er ein Buchstabenfragment, möglicherweise ein **J**, darunter ein schlichtes Fünfspeichenrad als das ursprüngliche Iburger Wappen.



Die Osnabrücker Fürstbischöfe führten ein sechsspeichiges Rad als Wappen. Sie verliehen ihr Wappen, vermindert oder vermehrt um ein oder zwei Speichen an wenige „verdiente“ Gemeinden im Bistum als Auszeichnung. Im 15. Jahrhundert verliehen sie dem Flecken Iburg das „Iburger Rad“.



Franz Wilhelm
von Wartenberg



der Originalgrenzstein auf dem Rott
steht unter Denkmalschutz

Als Bischof *Franz Wilhelm* von Wartenberg nach dem 30-jährigen Krieg aus seinem Exil nach Iburg zurückgekehrt war, bestätigte er in einem Verfassungs- oder Wigboldprivileg (lat. *privilegium* „Ausnahmegesetz, Vorrecht“) von 1659, die bereits 1359 verliehenen Wigboldrechte und die genauen Grenzen des Wigbolds, des Fleckens Iburg. Wigbold war die Bezeichnung für eine befestigte Siedlung und für Orte mit eingeschränkten Stadtrechten, sogenannten Minderstädten. Die von Bischof Franz Wilhelm bestätigten Grenzen begrenzten den Flecken Iburg selbst und die Gemeindewege bis an die Schlagbäume vor den drei Wigboldtoren „Beckerteichpforte, Mühlentor und Hagenbergtor“. Zur Bekräftigung dieser Wigboldgrenzen ließ der Bischof vor jedem der drei Stadttore einen Grenzstein setzen, jeweils mit einem schlichten fünfspeichigen Rad, dem ursprünglichen Wappen von Iburg auf der einen Seite und einem **J** wie **J**burg auf der anderen Seite.

Unter Berücksichtigung eventueller Beschreibungs- oder Übermittlungsfehler, ist der hier ausgestellte Stein möglicherweise dennoch ein Replikat der „Wigbold-Steine“, die Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1657 vor den Stadttoren aufstellen ließ. Der Wigboldstein ist mit 355 Jahren einer der älteren Grenzsteine in Bad Iburg.



Das heutige Wappen Bad Iburgs trägt über dem Rad den halben Adler aus dem Wappen von Konrad IV. Graf von Rietberg, der von 1482-1508 Osnabrücker Bischof war.

Zentralstein Nr. 2, die Nachbildung eines ca. 500 Jahre alten Landesgrenzsteines

Das Original hat sich auf der damaligen Grenze zwischen dem ehemaligen Fürstbistum Osnabrück und der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg erhalten. Der vermutlich Letzte dieser sehr alten Grenzsteine steht heute auf der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, an der Voltlager Straße, nahe dem westfälischen Recke. Mit einer lichten Höhe von 1,30 Metern ist er einer der mächtigsten Steine auf der heutigen Landesgrenze. Er trägt auf der niedersächsischen Seite das schlicht eingemeißelte Wappen der Osnabrücker Bischöfe, ein sechsspeichiges Rad und auf der nordrhein-westfälischen Seite das Wappen der Tecklenburger Grafen, einen Anker mit drei Seerosenblättern.



Auf dem Landesgrenzabschnitt im Raum Bad Iburg sind derartige Steine nicht mehr vorhanden. Weil jedoch unterstellt werden darf, dass vergleichbare Einzel-Grenzsteine auch wichtige Grenzpunkte des Iburger Grenzabschnitts markiert haben, ist hier ein kleineres Replikat ausgestellt, das an die turbulenten und zeitweise auch blutigen „Tecklenburger Zeiten“ erinnert.

Später sind diese fürstbischöflich-tecklenburger Landesgrenzsteine durch Steine mit den Initialen H für das Königreich Hannover und ggf. der Jahreszahl 1828 ersetzt worden; auf der Seite, die zum Königreich Preußen zeigte, ist ein P eingemeißelt. Diese Steine sind heute auf der Landesgrenze zu finden.

Stein III z.B. steht, bequem erreichbar, am Dreiländereck am Amtsweg vor dem Hotel „Zum Urberg“. Stein VIII, auf einer Fahrradtour ebenso leicht erreichbar, steht am „Alten Postdamm“ zwischen dem niedersächsischen Bad Iburg und dem nordrhein-westfälischen Lienen. Eine Sitzgruppe lädt dort zum Verweilen ein.

Das Schloss Iburg

Diese seltene Schloss-Doppelanlage besteht aus der ehemaligen Residenz der Osnabrücker Bischöfe auf dem westlichen und des ehemaligen Benediktinerklosters St. Clemens auf dem östlichen Burgberg. Sowohl die Fürstbischöfe als auch das Kloster haben ihre Grundstücke mit eigens angefertigten Grenzsteinen markiert.

Steine 3 – 7, Gütersteine des ehemaligen Benediktinerklosters Iburg

Das ehemalige Benediktinerkloster Iburg wurde 1080 durch Bischof Benno gegründet und 1802 säkularisiert, aufgelöst, nachdem es 722 Jahre Bestand hatte.

Es war das reichste Kloster im Bistum und der Iburger Abt galt als Klostervorsteher, als der wichtigste Repäsentant der katholischen Kirche im Bistum Osnabrück. Dabei vertrat der Abt das Kloster nach außen und der Konvent, die Gemeinschaft der Mönche, bestimmte die eigentlichen Vorgänge und Aktivitäten des Klosters.

Wichtige Vorgänge erledigten Abt und Konvent jedoch gemeinsam.

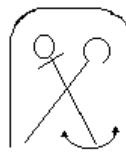
Um derartige Vorgänge und auch die Klostergrenzen gemeinsam anzuerkennen,

- siegelten sie wichtige Urkunden neben ihren jeweiligen Unterschriften und
- setzten Grenzsteine mit dem Abtei- und dem Konventwappen nebeneinander auf die Klostergrenzen.

Damit ist auch für das Kloster Iburg die Existenz von zwei Siegeln und dementsprechend zwei Wappen belegt. Diese Regelung war für Klöster seinerzeit allgemein üblich.

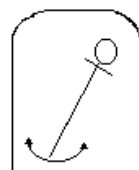
Stein Nr. 3, ein sogenannter „Abteistein“

Er trägt als Initial das Abteiwappen, den „Clemensanker“, gekreuzt mit einem Krumm- oder Abtsstab. Das genaue Alter dieses Steins ist unbekannt; doch hat das Kloster Iburg um 1560, also vor ca. 450 Jahren, begonnen, erste Grenzsteine auf seine Grenzen zu setzen.



Stein Nr. 4, ein sogenannter „Konventstein“

Er trägt als Initial das Konventwappen, den „Clemensanker“ und die Jahreszahl 1848. Weil das Kloster bereits 1802 aufgelöst wurde, ist der Grenzstein ein 1848 gesetzter Ersatzstein, für einen fehlenden Originalstein. Die Original-Konventsteine trugen keine Jahreszahlen.



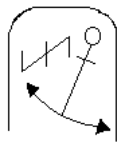
Abtei- und Konventsteine stehen noch heute ungeordnet nebeneinander auf den ehemaligen Klostergrenzen.

Stein-Nr. 5 und 6

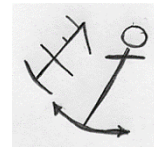
In einigen Klostersteinen sind neben dem Konventwappen Clemensanker, jeweils unterschiedliche Wolfsangelsymbole eingemeißelt, deren Bedeutungen nicht vollständig geklärt sind. Vermutlich war jedes Wolfsangelsymbol die Hausmarke, also das unverwechselbare Eigentumskennzeichen zweier Konventmitglieder, die mit diesen Steinen ihren Waldbesitz abgrenzten. Das Alter der Steine ist unbekannt.



Nr. 5

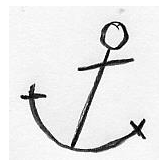


Nr. 6



Stein Nr. 7

Auch diese sehr seltene Darstellungsart des Iburger Clemensankers kann nicht zweifelsfrei begründet werden. Vermutlich umgrenzten diese Steine jedoch Grundstücke im fürstlichen Freedon, für die das Kloster besondere Rechte hatte. So hatte das Kloster mindestens ab 1600 das Recht, im fürstlichen Freedon 30 Pferdegespanne sogenanntes „Meltzeholz“ für die klostereigene Brauerei zu schlagen; damit dürfte der Stein ca. 400 Jahre alt sein.



Nr. 7

Steine-Nr. 8 – 12: „Gütersteine“ der Osnabrücker Fürstbischöfe

Im Gegensatz zu den o.a. Landesgrenzsteinen sind auf den Grundstücksgrenzen der Osnabrücker Fürstbischöfe sogenannte Gütersteine zu finden, die vorzugsweise im Waldgebiet des Freeden und auf dem Grafensundern stehen.

Grenzstein Nr. 8

Ernst August I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, erster evangelischer Osnabrücker Fürstbischof von 1662 bis 1698,
*20.11.1629 in Herzberg (Harz); † 23.01.1698 in Herrenhausen, ab 1692 der erste Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg („Kurhannover“).



Ernst August I. und seine
Gemahlin Sophie von der Pfalz.

Auf dem Stein ist ein Wolfsangel-Symbol abgebildet, das Waldhoheits-, Forst- oder Jagdzeichen der Welfen. Dessen Bedeutung „Halt, nicht betreten!“ war seinerzeit allgemein bekannt und anerkannt.

Die Welfen waren ursprünglich ein fränkisches Adelsgeschlecht, die im 18. und 19. Jahrhundert als Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und in Personalunion als Könige von England regierten.

E.A. I. wurde, dem Westfälischen Frieden entsprechend, 1662 erster protestantischer Bischof von Osnabrück. Als Mitglied des Hauses Braunschweig-Lüneburg war er ein Welfe und könnte für die „Wolfsangel-Grenzsteine“ im Freeden verantwortlich gewesen sein.

Alle Grenzsteine mit dem Wolfsangel-Symbol sind ohne Jahreszahl gefertigt, so dass E.A. I. als Veranlasser der Steine nicht gesichert ist. Dennoch lassen die damaligen vielfach kahlen Wälder, die Abgrenzung des herrschaftlichen Sundern „Freeden“ mit welfischen Waldhoheitssteinen durch E.A. I. vermuten. 1671 hat er versucht, den schlechten Baumbestand der Wälder mit einer Holzordnung zu schützen.

Der katholische Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg und anschließend der evangelische Ernst August I. mit seiner Familie haben im Schloss Iburg residiert. Als das Schloss Iburg für die Familie Ernst Augusts und für seine höfische Prachtentfaltung zu klein wurde, baute E.A. I. in Osnabrück sein repräsentatives Osnabrücker Schloss, in das er 1672 einzog. Damit endete die Ära der Osnabrücker Fürstbischöfe auf der Iburg.

Grenzstein Nr. 9,

Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg,

evangelischer Osnabrücker Fürstbischof von 1716 bis 1728, war

Nachfolger des katholischen Bischofs Karl von Lothringen. Jüngster Sohn von Ernst August I., Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg und Sophie von der Pfalz, sowie jüngerer Bruder von Georg I., König von Großbritannien und in Personalunion Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg („Kurhannover“).



Als siebter Sohn des Osnabrücker Fürstbischofs Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg und als Bruder der auf der Iburg geborenen Sophie Charlotte, der ersten Königin in Preußen, regierte E.A. II. als Osnabrücker Fürstbischof von 1716 bis 1728. Im Gegensatz zu seinem Vater Ernst August I. war er wenig repräsentationsfreudig. Als Ausnahme unter den Osnabrücker Fürstbischöfen war er ernsthaft bestrebt, Wirtschaft und Landwirtschaft im Fürstbistum zu fördern, sowie dem Wohle des Staates und seiner Bevölkerung zu dienen. So versuchte er um 1720 die schlechte Holzsituation im Laer- oder Blomberg durch Privatisierung zu verbessern. Er teilte den Berg in viele Grundstücke auf und ließ diese an die Bürger von Laer verteilen.

Der fast 300 Jahre alte Grenzstein, in dem das Monogramm E.A. II. mit Krone eingemeißelt ist, markierte seit dieser Bergteilung 1720 die Grenzen auf dem Laer- oder Blomberg.

In Bad Iburg sind derartige Steine mit dem Monogramm EA. nicht nachzuweisen.

Der Eigentümer des Steins Heinz Dodt, Gründer der Konditorei in Bad Laer, stellt den Stein freundlicherweise für den Bad Iburger Grenzsteinkreis zur Verfügung, um dessen fürstbischöfliche Steinesammlung zu vervollständigen.

Dodt
Konditorei & Café

Grenzstein Nr. 10,
Clemens August von Bayern,
katholischer Osnabrücker Fürstbischof von 1728 bis 1761,
*16.08.1700 in Brüssel; † 06.02.1761 auf Schloss Philippsburg in Koblenz-Ehrenbreitstein.



Clemens August war als Erzbischof von Köln auch gleichzeitig Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches, Grossmeister des Deutschen Ordens und als „Herr Fünfkirchen“ Fürstbischof von Osnabrück, Regensburg, Münster, Paderborn und Hildesheim. Als Auftraggeber für den Bau verschiedener Schlösser, beherrschten Theater, Musik und die Jagd sein Leben. Seine Hofhaltung war ausgesprochen aufwändig. Sein Fürstbistum Osnabrück dagegen soll er lediglich viermal kurz besucht haben. Die Regierungsgeschäfte im Fürstbistum Osnabrück hatte er dem Osnabrücker Domprobst von Kerssenbrock übertragen, der auf der Eversburg residierte. CA persönlich wird keine Grenzsteinsetzungen veranlasst haben. In den Wäldern Bad Iburgs ist, außer dem hier ausgestellten Stein, nur noch ein weiterer Grenzstein mit dem Monogramm Clemens Augusts zu finden.

Grenzsteine Nr. 11 und Nr. 12

Friedrich von York, evangelischer Osnabrücker Fürstbischof von 1764 bis 1802,

Friedrich August war Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von York und Albany und Herzog zu Braunschweig-Lüneburg; *16.08.1763 in London; † 05.01.1827 ebenda. Friedrich war der letzte Fürstbischof von Osnabrück und gleichzeitig britischer Feldmarschall



Friedrich August war der zweite Sohn des Königs Georg III. von Großbritannien, aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Er wurde bereits als Säugling am 27. Februar 1764 von seinem Vater zum Bischof von Osnabrück bestimmt. Das Hochstift, das Fürstbistum Osnabrück, wurde aufgrund der Regelungen des Westfälischen Friedens abwechselnd von einem katholischen Bischof und einem lutherischen Bischof aus dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg regiert; ab 1764 von dem kindlichen Friedrich aus dem Welfenhouse Braunschweig-Lüneburg.

Die vielen Grenzsteine mit Friedrichs Monogramm **F** hatte vermutlich der Berater des kindlichen Friedrichs, der Osnabrücker Staatsmann Justus Möser, veranlasst. Die Steine enthalten überwiegend die Jahreszahlen 1777 und sind somit fast 240 Jahre alt.

Einige wenige Grenzsteine tragen die Einmeißelung „**F**“, vereinzelt auch das welfische Wolfsangel-Symbol. Ab 1772 setzte Friedrichs Regierung ausschließlich Grenzsteine mit dem eigentlichen Monogramm Friedrichs, dem „**F**“.

Weiterführende Informationen:

1. Iburger Heft 2 „Wenn Steine reden könnten ... Historische Grenzsteine im Iburger Nahraum“, 2. Auflage 2004, Autor: Joachim Vogelpohl, Eine erste Kurzbeschreibung typischer Iburger Grenzsteine.
2. „Grenzsteine erzählen Iburger Geschichte(n), 1. Auflage 2014, Auf 280 Seiten sind alle historischen Grenzsteine Bad Iburgs abgebildet und beschrieben. Gleichzeitig wird anhand der Grenzsteine die Iburger Geschichte dargestellt.
Autor: Joachim Vogelpohl

Beide Publikationen erhalten Sie im „Haus der Iburger Geschichte, Rathausstraße 2, Bad Iburg, Öffnungszeiten: Mo: 09.00 – 11.00 Uhr; Mi 15.00 – 17.00 Uhr

Joachim Vogelpohl, 05.05.2021